

HINWEISE

zur Anmeldung zum Besuch einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule in der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2024/2025

- Die geltenden Vorschriften zum Aufnahmeverfahren können Sie in den Schulen einsehen.

- Die Erstattung von Schülerfahrkosten im Bereich der Sekundarstufe I erfolgt gemäß geltender Satzung. Anfragen hierzu richten Sie bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Schulverwaltungsamt:
 - Landkreis Märkisch-Oderland: Schulverwaltungsamt, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, Tel.: 03346-8506800, e-mail: schulverwaltung@landkreismol.de

 - Landkreis Oder-Spree: Amt für Bildung, Kultur und Sport, R.-Breitscheid-Straße 3 b, 15848 Beeskow, Tel.: 03366-35145, e-mail: schulverwaltung@l-os.de

 - Kreisfreie Stadt Frankfurt/Oder: Sport- und Schulverwaltungsamt, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt/Oder, Tel.: 0335-5524000, e-mail: schulverwaltungsamt@frankfurt-oder.de

 - Landkreis Barnim: Amt für nachhaltige Entwicklung, Bau, Kataster und Vermessung/SG Strukturentwicklung, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, Tel.: 03334/214-1254, e-mail: schuelerbefoerderung@kvbarnim.de

 - Landkreis Uckermark: Bildungsamt, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau, Tel.: 03984/701840, e-mail: lie-schu@uckermark.de

- Änderungen der genannten Schulwünsche sind dem Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder) schriftlich mitzuteilen und nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug) möglich.

- Übersteigt die Zahl der Anmeldungen für die gewünschte Schule die Aufnahmekapazität, wird durch die Schulleitung ein Auswahlverfahren gemäß den Bestimmungen der Sekundarstufe I-Verordnung durchgeführt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann in diesem Zusammenhang mit Ihnen Gespräche führen.

- Ist die Anzahl der Anmeldungen an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule niedriger als für den geordneten Schulbetrieb notwendig werden an dieser Schule grundsätzlich keine Klassen der Jahrgangsstufe 7 eingerichtet. Für diesen Fall tritt Ihr angegebener Zweitwunsch an die Stelle des Erstwunsches. Betroffene Antragsteller werden gesondert informiert. Ein Nachteil im Verfahrensablauf entsteht dadurch nicht.

- Bitte beachten Sie bei Nennung eines Gymnasiums und Nichtvorliegen der notwendigen Voraussetzungen, dass am Probeunterricht teilgenommen werden muss und in diesen Fällen unbedingt im Zweitwunsch eine Ober- bzw. Gesamtschule genannt werden sollte.

Termin für den Probeunterricht: Freitag, 15.03.2024

- Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - die Kopie des Grundschulgutachtens,
 - eine Kopie des Halbjahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 6 sowie
 - ggf. alle Unterlagen zur Glaubhaftmachung von besonderen Härtefällen bzw. besonderen Gründen.

- Der Postausgang der Aufnahmebescheide in die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ist **im Land Brandenburg einheitlich auf den 07.06.2024** festgelegt.